

# Rechtsgeschichte

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg3>  
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 3 (2003)  
<http://dx.doi.org/10.12946/rg03/018-022>

Rg **3** 2003 18–22

**Federico Gonzalez del Campo**

## Wozu Junge Rechtshistoriker?

---

Dieser Beitrag steht unter einer  
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



## Abstract

The Forum of Young Legal Historians came together in Budapest this year, being inaugurated by high political and clerical dignitaries and accompanied by an impressive cultural program. Following the motto »A new Europe and its Traditions. Ius privatum – ius publicum – ius canonicum« several interesting papers were given, but mostly contributors seemed eager to examine traditions rather than anything »new«. Very traditional, indeed, the entire style of research: To »prove« and »preserve« the past was the intention of many papers given. Legal historical research presents itself, as much with the young as with the old, as both timeless and lost in time, ignoring the fact that anything happening – meaning also research – is happening in present times. More of this presence of mind would be of great help for legal history. One way of gaining this presence could be through modern social theory – a way worth being tried by young legal historians.



## Wozu Junge Rechtshistoriker?\*

### I.

»Das Forum hat eine Frischzellenkur nötig.«<sup>1</sup> Mit diesem Eindruck endet ein Bericht zum letztjährigen Forum der jungen Rechtshistoriker/-innen in Osnabrück. Die Verfasserin wünscht sich darin ganz zu Recht, dass »Offenheit in der Diskussion, Austausch über Theorie und Methodik und Werkstattberichte wieder möglich sein sollten«, und erinnert damit an die ursprüngliche Widmung eines solchen Forums: die Errichtung einer Plattform zum spontanen Gedanken- und Ideenaustausch unter jungen Rechtshistorikern, wo ein gegenseitiges Kennenlernen gleichaltriger Wissenschaftler und ihrer unterschiedlichen Forschungsgegenstände möglich ist und Anlass geboten wird, wissenschaftliche Kontakte und Beziehungen über Länder- und Mentalitätsgrenzen hinweg herzustellen. All dies sollte frei sein von Bevormundung und Einflussnahme seitens eines etablierten wissenschaftlichen Kaders. Damit würden ideale Bedingungen herrschen, um in der rechtsgeschichtlichen Forschung neue Ansätze auszuprobieren und noch unbeschränkte Wege einzuschlagen. Stattdessen der medizinische Befund der Überalterung: »Das Forum hat eine Frischzellenkur nötig.« Ist das Desiderat einer Verjüngung am diesjährigen Forum in Budapest eingelöst worden? Wo besteht allenfalls noch Therapiebedarf, und wie könnte eine mögliche »Behandlung« aussehen?

Von Verjüngung kann bei der Eröffnung des Forums jedenfalls nicht die Rede sein. Unter dem Ehrenschutz des Präsidenten der Republik Ungarn, Dr. Ferenc Mádln (ursprünglich sogar als Eröffnungssprecher angekündigt) wird den jungen

Rechtshistorikern im prächtigen Festsaal der Katholischen Universität Péter Pázmány ein feierlicher Empfang geboten. Wie der Bekleidung der Gäste anzusehen ist, scheinen Stellenwert und Bedeutung des Anlasses durchaus richtig eingeschätzt worden zu sein. So verwundert es auch nicht weiter, dass die Eröffnungsrede von eifrigen Kameraleuten aufgenommen wird, die mit ihren Scheinwerfern für steigende Raumtemperaturen sorgen. Die Worte des Empfangs spricht ein schwarz gekleideter, collartragender und äußerst streng wirkender Herr. Wie aus dem Tagungsprogramm zu entnehmen ist, handelt es sich um Prof. Dr. Péter Erdő, Erzbischof von Budapest-Esztergom, seines Zeichens Primas von Ungarn. Der ältere Herr zu seiner Linken, der als zweiter sprechen soll, wirkt dagegen beruhigend sympathisch. Die Unterlagen weisen ihn als einen gewissen Prof. Dr. János Zlinszky aus, Leiter des Instituts für Rechtsgeschichte.

In der Eröffnungsrede werden die vorwiegend aus Mittel- und Nordeuropa stammenden Gäste<sup>2</sup> an die spezielle historische und politische Situation des Gastgeberlandes erinnert. Die Warnung vor politischer Instrumentalisierung des Rechts erinnert an die schmerzhaften Erfahrungen mit totalitären politischen Regimes. Vor diesem Hintergrund bekommt die Beschäftigung mit Rechtsgeschichte eine ganz besondere Dimension. Während der gesamten Tagung wird man den Eindruck nicht los, dass diese selber politisch äußerst geladen ist. Der programmgemäße Besuch im Museum »Haus des Terrors« – seinerzeit von einer regierenden Rechtspartei eingerichtet und in Ungarn wegen der politischen Ausrichtung und thematischen Gewichtung sehr umstritten – wirkt wie ein Bekenntnis. Auf drei

\* Einige Gedanken zum Forum junger Rechtshistoriker/-innen 2003 in Budapest: »Das neue Europa und seine Traditionen. Ius privatum, ius canonicum, ius publicum«.

1 CHRISTINE FRANZIUS, Die jungen Mildten, in: Rg 1 (2002) 303.

2 Wo sind die Süd-Europäer geblieben? Nicht einer war anwesend – weder aus Italien, Frankreich, Spanien, Griechenland noch Portugal.

Etagen sind lediglich einzelne Räume der nazistischen Vergangenheit Ungarns gewidmet. Der Großteil der Ausstellung behandelt die sowjetische Besetzung. Völlig ungeklärt scheint zudem die Verteilung von Opfer- und Täterrollen. Ausmaß und Intensität der Kollaboration werden nur sehr einseitig reflektiert. Der Parcours des Schreckens mündet schließlich in einem mausoleumartig beleuchteten Zimmer, in dem ein überdimensioniertes weißes Kreuz in den Boden eingelassen ist. Ein solcher Austausch der Symbole vermag wahrlich nicht jeden zu beruhigen. Es regen sich Zweifel, wie die Warnung vor einer Instrumentalisierung des Rechts zu verstehen war? Vor welcher Vergangenheit wurde gewarnt?

Unter dem Kreuz werden auch die 26 Tagungsbeiträge stattfinden. Nackt hängt es an der weißen Wand, just über den Köpfen der Referenten. Das Rednerpult erinnert an einen Altar, bezogen mit der roten Samtdecke, die das Emblem der Universität trägt. Im weiteren Verlauf der Veranstaltung wird dieses Bild, das sich den Teilnehmern während dreier ausgefüllter Tage bietet, mehr und mehr zum Symbol der ungarischen Variante einer gemeinsamen Tradition des neuen Europa. Wenn der »Rechtsgeschichte als Baustein für die Errichtung des zukünftigen Europas«<sup>3</sup> – allen zuvor geäußerten Warnungen zum Trotz – durchaus ein *instrumentelles* Verständnis zugrunde liegt, dann bekommt jede Beschäftigung mit ihr eine politische Dimension, und es stellt sich unweigerlich die Frage, *welche* Traditionen eines neuen Europa hier verhandelt werden. Bezug nehmend auf das Spektrum des Tagungsmottos – *ius privatum, ius canonicum* und *ius publicum* – lautet die Ausgangsfrage der beiden Moderatorinnen der Abschlussdiskussion bezeichnenderweise: »Was kann uns das kanonische Recht heute bringen?« Das führt zu

Unmutsreaktionen des Publikums. Es ist bereits durch andere Vorträge hellhörig geworden und scheint ein solches Selbstverständnis der Rechtsgeschichte zum Erstaunen der Veranstalter nicht zu teilen. In der Frage »Wozu Rechtsgeschichte« bestehen offenbar sehr verschiedene Auffassungen unter den Jungen Rechtshistorikern.

## II.

Ist Verjüngung in den Vorträgen zu vermerken? Und haben die anhaltend geforderte Offenheit der Diskussion, die Debatte um Methode und Theorie stattgefunden? Einige Beispiele aus den Referaten:

Als Windmühlenkampf stellt sich der Vortrag von Michaela Reinkenhof (Universität Leipzig) und Rozália Bánóczy (Universität Eötvös, Budapest) dar: »Es hilft nicht, allerorten lediglich den Bedeutungsschwund der Rechtsgeschichte zu beklagen. Einsatz ist gefordert.«<sup>4</sup> Beklagt hat sich bislang niemand. Man bezweifelt in der Diskussion höchstens, ob ein obligatorischer Lateinkurs für Juristen tatsächlich ein geeignetes Instrument sei, »den Nachwuchsjuristen neugierig auf die europäischen Rechtstraditionen zu machen«. Der Hinweis auf das »in der Europäischen Union bestehende Sprachproblem« wird mit der etwas naiven Vorstellung verbunden, dass ein Lateinkurs für Juristen »zur überregionalen Verständigung« beitragen könne. »Ein Lateinkurs für Juristen vermag dies zu leisten, da sich die Traditionen des *ius commune* zumeist in lateinischen Fachbegriffen und Rechtssprichwörtern konkretisiert und diese in vielen Rechtsordnungen gleichermaßen Eingang gefunden haben.« Die Angst vor dem Schwinden lateinischer Sprachkompetenz paart sich mit der Angst vor dem Verlust des *ius commune* als gemeinsamer europäischer Rechtstradition.

<sup>3</sup> Mündliches Zitat aus der Eröffnungsrede von János Zlinszky.

<sup>4</sup> Dieses und die nachfolgenden Zitate stammen aus dem Exposé zum Vortrag »Sind die Juristen mit ihrem Latein am Ende?« der genannten Referentinnen, abgedruckt in der Tagungsbroschüre, 34 ff.

Woher stammt diese Angst vor dem Verlust eherner Werte, die sich schließlich in einem Geschichtsverständnis niederschlägt, welches der Historie die Rolle einer verwahrenden Pflegerin alter Traditionen zuweist?

Des anspruchsvollen Themas eines »Europäische[n] Vertragsrecht[s] im historischen Kontext« hat sich Viola Heutger (Universität Utrecht) angenommen. Der große Enthusiasmus und die gute Portion »positiven Denkens«, die dem Referat zugrunde lagen, vermochten die elementaren theoretischen Defizite in der Behandlung des Themas nicht zu verbergen. Gemessen am ambitionierten Anspruch, den »Beitrag, den die Rechtsgeschichte und das römische Recht zu diesem Prozess der europäischen Rechtsharmonisierung leisten können«<sup>5</sup> (und der zumeist unterschätzt werde), abzuschätzen, nahmen sich die Antworten zwar recht bescheiden aus. Doch lösten sie dank des Muts und Temperaments der Referentin – im Gegensatz zu vielen anderen Vorträgen – einige Diskussionen aus.

Eine versierte theoretische Perspektive bot hingegen der Lateinamerikaner Andres Gonzalez Watty von der Universidad Panamericana in Mexiko City in seinem Vortrag »Globalization and Law in Latin America« an. Entgegen dem zuvor unhinterfragt gebliebenen Optimismus, eine europäische Zivilrechtskodifikation erstellen zu können, sprach er über die »crisis of codification«<sup>6</sup> und schilderte, wie als Resultat der Globalisierung transnationale Integrationsprozesse die staatliche Gesetzgebung zu überfordern und das staatliche Rechtsetzungsmonopol auszuhöhlen vermögen. Dieser Zersetzungsprozess düngt den Boden für alternative Formen der Rechtsgenese, die häufig auf sehr alte Wurzeln zurückgehen. Inwiefern auch im Rahmen des Europäischen Integrationsvorhabens sol-

che nichtstaatlichen »Recht-Fertigungsprozesse«<sup>7</sup> stattfinden und ob ihre Emergenz aus einem rechtshistorischen Kontext heraus zu begreifen ist, wäre eine interessante Frage für die Diskussion gewesen.

Es scheint eine sympathische Tradition derartiger wissenschaftlicher Veranstaltungen zu sein, dass auch gewisse Merkwürdigkeiten Platz finden. Dazu zählt das Referat von Magdolna Gedeon (Universität Debrecen). Im Bemühen, dem übergeordneten Thema der Reihe gerecht zu werden, führte sie ihren Vortrag »Zirkusspiele im antiken Rom bis zur Prinzipatszeit« in die Gegenwart: »Die auffälligste Ähnlichkeit zwischen den antiken und heutigen Normen besteht darin, dass wir im antiken Recht dieselben Regelungen antreffen, wie wir sie im ungarischen Sportgesetz finden.«<sup>8</sup> Manche »Traditionen« sind allerdings nicht ganz ungefährlich.

Eine traditionellerweise vernachlässigte Pflanze rechtshistorischer Forschung ließ hingegen Kaius Tuori (Universität Helsinki) aufblühen. In seinem wissenschaftsgeschichtlichen Referat zu »Q. Mucius Scaevola Pontifex and the Invention of the Science of Law« untersuchte er die historischen Referenzen auf den römischen Juristen Scaevola im Prozess des Aufbaus und der Begründung eines Wissenschaftsbegriffs des Rechts im 19. Jahrhundert. Seine Analyse kann durchaus auch als kritischer Beitrag zum Tagungsthema verstanden werden: als Aufforderung, sich des aktuellen politischen Gehaltes einer traditionsbezogenen Vergangenheitsbetrachtung bewusst zu bleiben.

Dass Aktualität und Spannung eines Vortrags nicht von der gewählten historischen Epoche, sondern von der Fragestellung abhängen, zeigte Jakub Urbanik (Universität Warschau) in seinem Referat: »A priestly divorce: various legal orders at work«. An einem Fallbeispiel

5 Siehe Tagungsbroschüre, 23.

6 Nicht ganz neu, aber originell im Kontext. Dieses Zitat in der Tagungsbroschüre, 39.

7 In Anlehnung an den Begriff von RUDOLF WIETHÖLTER, *Recht-Fertigung eines Gesellschafts-Rechts*, in: *Rechtsverfassungsrecht, Recht-Fertigung zwischen Privatrechtsdogmatik und Gesellschaftstheorie*, hg. von CHRISTIAN

JOERGES und GUNTHER TEUBNER, *Baden-Baden 2003*.

8 Tagungsbroschüre, 20.

aus Palästina im 7. Jahrhundert – der Scheidung des Priester Ioannes von seiner Frau Nonna – führte er das Funktionieren einer Rechtsordnung auf hohem theoretischem und anschaulichem Niveau vor. Skizziert wurde das Zusammenwirken verschiedener Rechtsquellen aus den Bereichen des Öffentlichen, Privat- und kanonischen Rechts, woraus sich ein Bild ergab »how the every day life adopts norms of each of these and local traditions and melts them into an applicable order«. <sup>9</sup>

### III.

In der überwiegenden Zahl der Beiträge war vom »neuen Europa« wenig zu spüren. Die »Traditionen« des Kontinents wurden dagegen häufig mit verbissenem Eifer verfolgt. Bei so viel Tradition stellt sich die Frage, wozu (noch) junge Rechtshistoriker? Gibt es eine *differentia specifica* zur allgemeinen Lage der Rechtsgeschichte und der Rechtshistoriker? Und wie steht es mit den im vergangenen Jahr empfohlenen Therapien?

Zum äußeren Ablauf: Für den überaus freundlichen Empfang und die ausnehmend aufmerksame Begleitung und Betreuung während der gesamten Tagungsdauer ist den Verantwortlichen sehr herzlich zu danken. <sup>10</sup> Im Hinblick auf den ursprünglichen Zweck des Forums wäre aber weniger wohl mehr gewesen. So kann Gastfreundschaft durchaus auch ihre problematischen Seiten haben. In den letzten Jahren scheint sie sich nämlich zu Ausmaßen gesteigert zu haben, die dem Gedanken eines lockeren wissenschaftlichen Austausches im Werkstattstil, wo Diskussion und offene Kontroverse möglich sein sollen, nicht mehr entspricht. Ein solcher Perfektionismus einschließlich des Zeremoniells ist schöpferischem Austausch und wissenschaftli-

cher Kreativität nicht gerade förderlich. Vielmehr dürfte es anderen auf dem erreichten finanziellen und organisatorischen Niveau schwer fallen mitzuhalten. <sup>11</sup> Es wäre daher wünschenswert und erforderte den besonderen Mut des Nachfolgers, zu moderateren Formen zurückzukehren. <sup>12</sup>

So wünschenswert mehr Bescheidenheit im äußeren Veranstaltungsgeschehen ist, so nötig wären mehr Originalität und Mut zur Kreativität in den wissenschaftlichen Forschungsansätzen vieler Referenten gewesen. Die Diagnose der Überalterung trifft daher weniger das Alter der Teilnehmer, bei denen es sich in der überwiegenden Zahl um Doktoranden gehandelt hat, als die Art und Weise, wie Historiographie betrieben wird. Entstand doch bei manchen Vorträgen der Eindruck, dass – gleichsam in Form eines wissenschaftlichen Mimikry – nach »Art der Alten« geforscht wird. Dies liegt, so scheint mir, an einem grundlegenden Missverständnis im Umgang mit Vergangenheit. Vergangenheit zu *beweisen* und zu *bewahren* war so sehr das Ziel vieler Vorträge, dass die wissenschaftlichen Bedingungen, unter denen sich Vergangenes *vergegenwärtigen* lässt, darüber vergessen wurden. Das Ergebnis ist dann keine reflektierte Geschichtsschreibung, sondern wissenschaftlicher Traditionalismus, wenn nicht sogar altkluges Theater. Die Art und Weise, wie über Vergangenheit nachgedacht wird, und die vielfältigen Formen, in denen sie sich uns in Geschichten vergegenwärtigt, unterliegen bekanntlich einem von Tacitus über Mommsen bis heute mitlaufenden gesellschaftlichen Wandel. Wer sich diesem zu entziehen versucht, indem er ihn ignoriert, wer Vergangenheit bewahren und Geschichte als Traditionspflege betreiben will, läuft Gefahr, in der eigenen Vergangenheit stecken zu bleiben. Es stellt sich dann die Frage, wie man

<sup>9</sup> Tagungsbroschüre, 17.

<sup>10</sup> Es sind dies Nadja el Beheiri, László Komáromi, Dorottya András, Annamária Vígh, Béla Szabó, Judit Balogh und Beatrix Schmidt.

<sup>11</sup> Die Veranstaltung des Forums wurde unterstützt von der Hanns-Seidel-Stiftung, dem Justizministerium der Republik Ungarn, dem Unterrichtsministerium der Republik Ungarn und der IUSTITIA-Stiftung der Universität Debrecen.

<sup>12</sup> Der Wunsch geht nach Warschau.

Wie anlässlich der »Summer-School« am MPI für europäische Rechtsgeschichte vom 13.–18. Juli 2003 angekündigt wurde, soll das Forum nächstes Jahr definitiv in Polen stattfinden. Eine Fortsetzung ist also gesichert, was der Initiative von Jakub Urbanik, dem nächsten Veranstaltungsleiter, zu verdanken ist.

überhaupt noch über Vergangenheit erzählen kann, wenn man sich nicht mehr von ihr zu unterscheiden vermag. Eine Historiographie, die sich ihrer eigenen Zeit nicht gewärtig ist, ist nicht nur unzeitgemäß, ihr fehlt vielmehr jeder Zeitsinn. Über dem Verlust einer eigenen Gegenwart büßt sie nämlich auch gleich die Fähigkeit ein, sich zur Vergangenheit in Kontrast zu setzen, wodurch alleine sie etwas erkennen könnte. Indem eine solche Vergangenheitsbetrachtung die Grenzen zwischen dem Heute und dem Gestern verwischt, verschwimmt zugleich ihr Blick in die Zukunft. Für diese Zukunft aber täte ihr ein wenig Geistes-Gegenwart gut.

Der »Geist« der Zeit sitzt in der Gesellschaft. Deshalb lautet ein Angebot an die Geschichtsforschung: Gesellschaftstheorie. Und diese gibt es momentan reichlich und in verschiedensten Ausprägungen. Gerade in der theoretischen Aufregtheit der Sozialwissenschaften äußert sich nämlich der Zustand einer modernen Gesellschaft, die im Bestreben um Selbsterkenntnis und Vergewisserung eine Fülle an möglichen Formen des Nachdenkens aus sich hervorgebracht hat. Dass die Geschichtswissenschaft beinahe nicht bemerkt hat, dass ein solches Angebot

überhaupt existiert, ist für ihren zeit-entrückten Zustand bezeichnend. Dabei böte ihr das reiche Angebot der Gesellschaftstheorie die Chance, wieder in die Gegenwart zurückzufinden – und vielleicht auch die Chance, ihre Gegenwart im Kreis der wissenschaftlichen Disziplinen wieder zu verstärken. Sie könnte damit an ein Nachdenken anschließen, welches ihr den Zustand einer Gesellschaft vermittelt, an der sie selber Anteil nimmt. Sie würde sozusagen in ihre Zeit und an ihren Ort zurückgebracht und gelange dorthin, wo sie immer stattfindet: in die Gegenwart einer Gesellschaft, der sie angehört. Wenn sich die Geschichtswissenschaft eine Zukunft sichern möchte, dann sollte sie dringend in die Gegenwart zurückkehren. Ein Weg dahin führt möglicherweise über eine Beteiligung an den Reflexionsleistungen ihrer Schwesterdisziplinen. Er führt in die Gesellschaft selbst, deren Teil auch die Geschichtswissenschaft ist und von deren Aufmerksamkeit sie abhängt.

Vielleicht wäre es eine lohnende Aufgabe der Jungen Rechtshistoriker, diesen Weg zu gehen?

**Federico Gonzalez del Campo**

